

中国银行法兰克福分行  
BANK OF CHINA LIMITED  
Zweigniederlassung Frankfurt am Main

**Offenlegungsbericht**

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und §26a KWG

per 31. Dezember 2022

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Anwendungsbereich.....	3
2	Struktur und Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26 KWG).....	4
3	Risikomanagementziele und –politik (EU OVA).....	5
3.1	Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken .....	5
3.2	Konzise Risikoerklärung.....	6
3.3	Strategien und Verfahren für jede einzelne Risikokategorie.....	8
3.3.1	Kreditrisiken (EU CRA).....	8
3.3.2	Marktrisiken (EU MRA) .....	10
3.3.3	Operationelle Risiken (EU ORA) .....	10
3.3.4	Liquiditätsrisiko (EU LIQA) .....	11
3.3.5	Andere Risiken.....	13
4	Unternehmensführungsregelungen (EU OVB) .....	13
5	Eigenmittel (EU CC1 und EU CC2).....	14
6	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OV1) .....	22
7	Schlüsselparameter (EU KM1) .....	23
8	Erklärung der Geschäftsleitung (Art. 431 Abs. 3 CRR) .....	25

## 1 Grundlagen und Anwendungsbereich

Die Bank of China Limited, Peking/Volksrepublik China unterhielt im Berichtsjahr Zweigniederlassungen in Frankfurt am Main, Hamburg, Düsseldorf, München und Berlin. Mit dem vorliegenden Bericht werden die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Capital Requirements Regulation (CRR) und § 26a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG) sowie unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung zum Stichtag 31. Dezember 2022 erfüllt.<sup>1</sup>

Die Zweigniederlassung in Frankfurt am Main fungiert als zentrale Verwaltungseinheit aller Zweigniederlassungen der Bank of China Limited in Deutschland. Diese werden im vorliegenden Bericht zusammen als „Bank“ oder „BoC Frankfurt“ bezeichnet. Die Steuerung sowie die Erfüllung von rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bank wird gesamthaft durch die zentrale Einheit in Frankfurt wahrgenommen. Die im Folgenden dargestellten Informationen und Daten beziehen sich dementsprechend auf alle Niederlassungen in Deutschland und berücksichtigen die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Der Bericht veröffentlicht die in Artikel 433c Absatz 2 CRR geforderten Informationen über Risikomanagementziele und -politik, Unternehmensführungsregelungen, Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen sowie Schlüsselparameter. Grundsätze der Vergütung sind dem jährlich ebenfalls auf der Internetseite der Bank of China Deutschland veröffentlichten Vergütungsbericht zu entnehmen. Grundlage der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die handelsrechtlichen Wertansätze des Handelsgesetzbuchs (HGB). Der vom zuständigen Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss wird jährlich im Bundesanzeiger veröffentlicht und gibt Aufschluss über die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze. Auf eine gesonderte Kommentierung dieser Zahlen wird daher in diesem Bericht verzichtet.

Übereinstimmend mit Artikel 432 Absatz 1 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Informationen, die als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich einzustufen sind, sind gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

---

<sup>1</sup> § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG ist für deutsche Niederlassungen der Bank of China Limited nicht anwendbar, da diese keine selbständigen Niederlassungen sind und ausschließlich in der Fiktion des KWG als „Kreditinstitut“ angesehen werden.

## 2 Struktur und Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26 KWG)

Die Hauptniederlassung der BoC Frankfurt firmiert rechtlich als Bank of China Limited mit Sitz in Peking. Als börsennotierte Kapitalgesellschaft in Shanghai und Hongkong ist die Bank of China Limited verpflichtet, die Regeln und Vorschriften für Kapitalgesellschaften in China und Hongkong zu erfüllen. Darüber hinaus muss die Bank of China Limited, als global systemrelevante Bank, die regulatorischen Anforderungen gemäß Basel III erfüllen. Sie wurde im Berichtsjahr auf konsolidierter Ebene von der China Banking and Insurance Regulatory Commission (CBIRC) und der People's Bank of China (PBoC) beaufsichtigt.<sup>2</sup> Das chinesische Aufsichtssystem wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank als gleichwertig anerkannt.

Die Corporate Governance der Bank of China Limited sieht die Aktionärsversammlung (Shareholders' Meeting) als das höchste Gremium der Gruppe vor. Dieses ist primär verantwortlich für wichtige und strategische Entscheidungen. Das Direktorium (Board of Directors) ist für die Implementierung der beschlossenen Maßnahmen und die Leitung der Gruppe zuständig. Ein Aufsichtsrat (Board of Supervisors) übernimmt die interne Beaufsichtigungsfunktion des Direktoriums und der operativen Geschäftsleitung (Senior Management).<sup>3</sup>

Die BoC Frankfurt agiert als unselbständige Niederlassung in Deutschland mit zwei Geschäftsleitern. Sowohl die strategische Ausrichtung als auch die Festlegung der jährlichen und mittelfristigen Ziele werden vom Head Office der Bank of China-Gruppe in Peking vorgegeben. Im Rahmen des Strategieprozesses werden die durch das Head Office definierten Ziele an die lokalen Marktgegebenheiten sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend angepasst.

---

<sup>2</sup> Im Mai 2023 wurde die National Administration of Financial Regulation (NAFR) als Finanzregulierungsbehörde unter dem Staatsrat der Volksrepublik China gegründet. Sie ersetzt offiziell die CBIRC und übernimmt auch einige Aufgaben der PBoC.

<sup>3</sup> Eine ausführlichere Darstellung der Struktur und Organisation der Bank of China Limited ist auf der Internetseite der Bank of China ([https://www.bankofchina.com/en/investor/ir6/200901/t20090105\\_527900.html](https://www.bankofchina.com/en/investor/ir6/200901/t20090105_527900.html)) einsehbar.

### 3 Risikomanagementziele und –politik (EU OVA)

#### 3.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Ziel der Risikomanagements der BoC Frankfurt ist die nachhaltige Entwicklung der Bank unter Beibehaltung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen Risiko und Rendite. Die Risikomanagementverfahren entsprechen den Anforderungen der europäischen und nationalen aufsichtsrechtlichen Standards und richten sich unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips an Art, Umfang und Risikogehalt der Geschäfte aus. Die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation zielt darüber hinaus auf die Schaffung eines umfassenden Risikobewusstseins aller Mitarbeiter ab, da sowohl in den Marktfolgebereichen als auch in den Marktbereichen sämtliche für das Risikomanagement relevante Prinzipien, Prozesse und Verfahren stets auf allen Hierarchieebenen zu beachten sind. Dies trägt außerdem dazu bei, die ausgeprägte Risikokultur der Bank zu stärken.

Die leitenden Prinzipien zur strategischen Risikosteuerung sind für alle wesentlichen Risiken von Bedeutung und können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- a) Risikovermeidung: Die Risikovermeidung basiert auf einer transparenten und nachvollziehbaren Kommunikation nicht zugelassener Produkte, Märkte oder Kundengruppen.
- b) Risikotransfer: Der Risikotransfer beinhaltet den Verkauf von einzelnen oder mehreren Geschäften mit ähnlichen Merkmalen.
- c) Risikominderung: Risikominderungstechniken werden aufsichtsrechtlich ausschließlich in der Form von Barsicherheiten geltend gemacht. Ein Anteil der Kreditgeschäfte ist durch gruppeninterne Garantien besichert. Fremdwährungspositionen sind in der Regel durch kongruente Gegenpositionen gesichert (Hedging).
- d) Risikoübernahme: Bezieht sich auf die Risiken, die nach Anwendung der Prinzipien zu Risikotransfer und Risikominderung im Portfolio der BoC Frankfurt bleiben. Auf Transaktionsebene werden solche Risiken auf der Basis einer im Vorfeld definierten Kompetenzregelung gesteuert. Auf Portfolioebene werden die übernommenen Risiken im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit (RTF) und des Liquiditätsrisikomanagements identifiziert, gemessen, berichtet und gesteuert.

Diese Risikomanagementprinzipien ermöglichen zusammen mit dem internen Kontrollsystem die rechtzeitige Identifizierung sowie die angemessene Messung, Berichterstattung und Steuerung der eingegangenen Risiken. Auf die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie wird in Kapitel 3.3 eingegangen.

Die vorhandenen Berichtswege ermöglichen eine hohe Risikotransparenz und gewährleisten, dass Risiken frühzeitig erkannt und angemessene korrektive Maßnahmen, falls notwendig, zeitnah implementiert werden können. Die lokale Geschäftsleitung wird quartalsweise über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Risikotragfähigkeit im Normalfall sowie im Stressszenario informiert. Im Rahmen des Monitoring-Prozesses erfolgt eine tägliche Überwachung der regulatorischen Eigenkapital- und Liquiditätsquoten sowie anderen von der Geschäftsleitung definierten Kernindikatoren, deren Ausprägung der gesamten Geschäftsführung und den relevanten Abteilungsleitern berichtet wird. Anhand eines ampelbasierten Frühwarnsystems wird sichergestellt, dass alle als wesentlich eingestuften Risiken frühzeitig erkannt werden.

### **3.2 Konzise Risikoerklärung**

Das Risikoprofil der Bank ist geprägt vom Geschäftsmodell, das primär auf das Kreditgeschäft für deutsche Firmenkunden, Finanzierung von Investitionen zwischen China und Deutschland, Außenhandelsfinanzierung und Zahlungsverkehr fokussiert ist. Ausgehend von dieser Geschäftsausrichtung wurden im Rahmen der für das Jahr 2022 durchgeführten Risikoinventur die folgenden Risiken als wesentlich eingestuft:

- a) Kreditrisiko
- b) Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko und Fremdwährungsrisiko)
- c) Liquiditätsrisiko
- d) Operationelle Risiken
- e) Andere Risiken: Geschäfts- und strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Modellrisiko.

Im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Ergebnissen der Risikoinventur wird die Risikostrategie definiert. Diese legt die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement fest und ermöglicht, dass potenzielle Risiken gemäß der Risikotoleranz der Geschäftsleitung bzw. der Vorgaben vom Head Office gesteuert

werden. Die niedrige Risikotoleranz der Geschäftsleitung spiegelt sich unter anderem in der Festlegung von internen Risikoschwellenwerten wider, die sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben oder marktüblichen Werten orientieren, und zudem in der Regel mit zusätzlichen internen Puffern belegt sind.

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit der BoC Frankfurt erfolgt sowohl auf einem normativen als auch auf einem ökonomischen Ansatz, wobei beide Sichtweisen gleichermaßen steuerungsrelevant sind. Die Bank verfolgt damit das Ziel der Fortführung des Instituts unter Beachtung der regulatorischen Mindesteigenmittelvorgaben über mehrere Jahre sowie den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. In der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden die zur Verfügung stehenden Eigenmittel den bankaufsichtlichen Kapitalanforderungen gegenübergestellt. Zudem wird der zukünftige Eigenmittelbedarf über einen Zeitraum von vier Jahren geplant, wobei auch unter Berücksichtigung adverser Bedingungen alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Die Ableitung der verfügbaren Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Sicht erfolgt auf einer barwertnahen Berechnungsmethodik und die verteilungsorientierten Risikomessgrößen werden mit einem Konfidenzniveau von 99,9% ermittelt. Um die Risikotragfähigkeit zu überprüfen, wird die Risikodeckungsmasse ins Verhältnis zum ökonomischen Kapital gesetzt: per 31.12.2022 betrug der Koeffizient 138%.<sup>4</sup>

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen RTF-Limite und deren Auslastung:

Risikoarten	Risikolimit (in Mio. EUR)	Auslastung (in Mio. EUR)	Auslastungsquote
Kreditrisiko	500,0	401,5	80%
Marktrisiko	20,0	12,2	61%
Operationelles Risiko	25,0	21,2	85%
<b>Gesamt</b>	<b>545,0</b>	<b>434,9</b>	<b>80%</b>

**Tabelle 1: Auslastung interner Risikolimite per 31.12.2022.**

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR lag zum Ende des Jahres bei 137%, die strukturelle Liquiditätsquote NSFR bei 118%. Sowohl die Risikotragfähigkeit als auch die Liquidität der BoC Frankfurt waren im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gewährleistet.

<sup>4</sup> Zur Einhaltung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht muss der RTF-Koeffizient bei mindestens 100% liegen.

Geschäfte innerhalb der BoC-Gruppe sind für das Risikoprofil der BoC Frankfurt insbesondere unter folgenden Aspekten relevant: Die Kreditvergabe an international tätige Unternehmen erfolgt teilweise unter Garantien von chinesischen Schwesterniederlassungen und auch im Bereich der Außenhandelsfinanzierungen werden Geschäfte in enger Kooperation mit den gruppenangehörigen Instituten getätigt. Außerdem wird das Liquiditätsrisiko der Niederlassung durch die Rolle als Euro-Clearingbank innerhalb der BoC-Gruppe einerseits und durch den Zugang zu Liquidität innerhalb der Gruppe und die Möglichkeit zur Teilnahme am gruppeninternen Geldmarkt andererseits geprägt. Gemäß Anforderungen des KWG werden Geschäfte innerhalb der verschiedenen Niederlassungen der Bank of China Limited saldiert, wobei im Falle eines aktivischen Verrechnungssaldos ein Abzug vom Eigenkapital erfolgen muss. Daher überwacht die Bank fortlaufend, dass der Verrechnungssaldo passivisch ist.

Mit Hinblick auf Art, Umfang und Risikoprofil der Bank erachtet die Geschäftsleitung der BoC Frankfurt das eingerichtete Risikomanagementsystem als angemessen. Die im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Verfahren ermöglichen die Erfüllung relevanter aufsichtsrechtlicher Anforderungen und gewährleisten die jederzeitige Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit und Zahlungsfähigkeit der Bank.

Die Genehmigung dieser Erklärung durch die Geschäftsleitung erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

### **3.3 Strategien und Verfahren für jede einzelne Risikokategorie**

#### **3.3.1 Kreditrisiken (EU CRA)**

Aufgrund des verfolgten Geschäftsmodells stellt das Kreditrisiko die bedeutendste Risikoart der Bank dar.

Das Kreditrisiko oder Adressenausfallrisiko beschreibt mögliche Verluste, die aufgrund des Ausfalls von Kreditnehmern oder Kontrahenten entstehen können. Neben dem Ausfallrisiko wird zudem das Migrationsrisiko berücksichtigt. Für Wertpapiere wird das Kreditrisiko des Emittenten als Credit-Spread-Risiko gemessen. Als Teil der international tätigen BoC-Gruppe ist auch das Länderrisiko für die BoC Frankfurt wesentlich. Das Länderrisiko ist in der Beurteilung des Kreditrisikos auf Einzelgeschäftsebene integriert.



Bei der Kreditvergabe werden zur Beurteilung des Kredit- und Länderrisikos verschiedene Ratingsysteme, die auf die entsprechenden Kundensegmente kalibriert sind, angewendet. Die Ausgestaltung des Prozesses zur Kreditvergabe orientiert sich an Höhe und Risikogehalt des beabsichtigten Engagements. Als Zweigniederlassung unterliegt die BoC Frankfurt einer Kompetenzregelung, die vom Head Office festgelegt wird. Anhand der Konzernregelung werden Limite auf Kundenebene bestimmt. Dabei wird eine Unterscheidung zwischen Kunden mit „Investment-Grade“ und „Non-Investment-Grade“ Ratings vorgenommen. Innerhalb dieser Kompetenzregelung ist die BoC Frankfurt ermächtigt, selbständig Kredite zu vergeben. Darüber hinaus werden im Kreditvergabeprozess Gegenparteilimite für derivative Produkte als Teil des Kundenlimits festgelegt. Sowohl zur Festlegung der Kunden- als auch der Gegenparteilimite werden Bonitäten und Schuldendienstfähigkeit der Kontrahenten sowie die Existenz von Garantien berücksichtigt. Bei der Vergabe der Gegenparteilimite im Derivategeschäft wird ein Puffer, der der Volatilität des Exposurewertes aufgrund von Zins- und Wechselkursentwicklungen Rechnung trägt, berücksichtigt. Die Höhe der Einzelkreditvergabe ist zudem durch die fortlaufend überwachte Großkreditgrenze nach CRR limitiert.

Auf Portfolioebene werden das Länderrisiko und das Risiko von Konzentrationen in bestimmten Wirtschaftsbereichen limitiert. Der Ermittlung des unerwarteten Verlustes bzw. des ökonomischen Kapitals für Kreditrisiken wird eine modifizierte Version der IRBA-Formel zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang werden sowohl Namens- als auch Länder- und Branchenkonzentrationen explizit berücksichtigt. Für die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs wurde von der Geschäftsleitung im Rahmen der internen Kapitalallokation ein Limit festgelegt. Stresstests dienen als zusätzliches Instrument der Analyse von Kreditrisiken auf Portfolioebene. Dabei werden insbesondere eine beispielsweise durch verschlechterte ökonomische Rahmenbedingungen erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit der Kreditnehmer simuliert und die Auswirkungen auf den ökonomischen Kapitalbedarf betrachtet.

Anforderungen für Kreditsicherheiten sind in internen Richtlinien festgelegt. Grundsätzlich verfolgt die Bank einen konservativen Ansatz bei der Anrechnung von Sicherheiten.

### 3.3.2 Marktrisiken (EU MRA)

Das Marktrisiko beschreibt potenzielle Verluste aufgrund von ungünstigen Kurs- oder Marktpreisbewegungen. Im Rahmen der Risikoinventur wurden bei der BoC Frankfurt das Fremdwährungs- und das Zinsänderungsrisiko als wesentlich identifiziert.

Als Nichthandelsbuchinstitut gemäß Artikel 94 CRR beschränken sich die Handelsgeschäfte der Bank auf Fremdwährungsgeschäfte sowie Geldmarktgeschäfte, die überwiegend zur Liquiditätssteuerung getätigt werden. In gewissem Umfang werden Wertpapiere als Anlagevermögen oder Liquiditätsreserve gehalten.

Zur Kontrolle der Fremdwährungsrisiken gelten enge Limite für offene Positionen, die täglich überwacht werden. Grundsätzlich sind alle Positionen in Fremdwährungen mit Gegenpositionen abzusichern. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Fremdwährungsrisiko unter der Säule 2 erfolgt auf der Basis eines Value-at-Risk Ansatzes.

Zur Minderung des Zinsrisikos erfolgt die langfristige Kreditvergabe überwiegend zu variablen Zinssätzen. Für Säule 2 wird das Zinsänderungsrisiko anhand der potenziellen negativen Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurven in den relevanten Währungen auf die geplanten Nettozinserträge ermittelt und limitiert. Neben diesem als primär steuerungsrelevant angewandten Verfahren berücksichtigt die Bank auch die Auswirkung verschiedener Zinsszenarien auf zinstragende Positionen anhand von Barwerten im Rahmen von Stresstestverfahren.

### 3.3.3 Operationelle Risiken (EU ORA)

Als operationelles Risiko wird bei der BoC Frankfurt das Risiko finanzieller Schäden klassifiziert, das aufgrund externer Einflussfaktoren, unzureichender Prozesse oder des Versagens von Personen und Systemen entstehen. Darüber hinaus werden das Rechts- sowie das Betrugsrisiko als Unterrisikoarten innerhalb der operationellen Risiken angesehen. Ziel des Managements operationeller Risiken ist die Reduzierung von Schäden aufgrund von operationellen Risiken. Zur frühzeitigen Risikoidentifikation werden zahlreiche Risikoindikatoren im Rahmen regelmäßiger interner Bewertungen (Risk Assessment and Control Assessment - RACA) beobachtet und analysiert. Zusätzlich werden Informationen über entstandene Schadensfälle

und mögliche zugrunde liegende Kontroll- und Prozessschwächen immer zeitnah von betroffenen Abteilungen erhoben. Die Bank nutzt diverse Frühwarnindikatoren, die auf drohende oder bereits existierende operationelle Schwächen hinweisen können.

Unter Säule 2 wird für operationelle Risiken das höhere Ergebnis der beiden regulatorischen Ansätze (Basisindikatoransatz und Standardansatz) angewandt und mit Kapital unterlegt.

### **3.3.4 Liquiditätsrisiko (EU LIQA)**

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig oder ausreichend nachgekommen werden kann, da nicht genügend Zahlungsmittel in der entsprechenden Währung und zur jeweiligen Fälligkeit zur Verfügung stehen. Liquiditätsrisiko bezieht sich hierbei auf Schwierigkeiten beim Begleichen sowohl tagesaktueller als auch zukünftiger Zahlungsverpflichtungen.

Das Liquiditätsrisikomanagement der BoC Frankfurt wird auf Gruppenebene zentral über das Head Office in Peking koordiniert und aus lokaler Sicht durch das Asset Liability Management Committee (ALCO) strategisch gesteuert. Die operative Durchführung des Liquiditätsmanagements ist in der Abteilung Global Markets angesiedelt. Die Abteilung Corporate Banking unterstützt in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Refinanzierungsstrategie auf dem lokalen Markt. Die Überwachung der Liquidität anhand der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (vor allem LCR und NSFR) erfolgt täglich durch die Abteilung Financial Management.

Die gruppeninternen Vorgaben an das Liquiditätsrisikomanagement decken sich mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR. Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in der Risikostrategie der BoC Frankfurt und internen Richtlinien niedergelegt. Eine Überwachung der Einhaltung dieser Leitlinien erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Berichterstattung.

Die maßgeblichen Kennzahlen für die lokale Liquiditätssteuerung sind die Liquiditätsdeckungsquote LCR und die strukturelle Liquiditätsquote NSFR. Folglich wird auf die jeweils ex-ante und ex-post berechneten Kennzahlen auch ein ampelbasiertes Frühwarnsystem angewendet, welches die rechtzeitige Durchführung korrektiver Maßnahmen ermöglichen soll. Zusätzlich zu den Ergebnissen der täglichen Überwachung der

Liquiditätslage wird die Geschäftsleitung quartalsweise über sämtliche liquiditätsrelevanten Entwicklungen im Rahmen eines umfassenden Liquiditätsrisikoberichts informiert. Dieser zeigt insbesondere die monatliche Liquiditätsablaufbilanz in den wesentlichen Währungen EUR, USD und CNY/CNH, stellt Stress-testergebnisse dar und gibt einen Ausblick auf bevorstehende Themen, die Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Bank haben können. Zudem wird das Head Office über die Liquiditätssituation auf Ebene der Zweigniederlassung, insbesondere den kumulierten Liquiditätsablauf auf Basis der deterministischen Zu- und Abflüsse für einen Zeitraum von einem Jahr, monatlich informiert.

Die quartalsweise durchgeführten Stresstests unterstellen eine jeweils charakteristische Veränderung der Zu- und Abflussraten bestimmter Bilanzpositionen. Untersucht werden jeweils ein Szenario, das von einer Verschlechterung der eigenen Bonität ausgeht, ein Szenario, das eine marktweite Krise simuliert, sowie ein kombiniertes Szenario. Die Szenarien sollen potenzielle Liquiditätsengpässe aufzeigen, so dass entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

Im Falle einer sich anbahnenden Liquiditätskrise dient ein vom ALCO konzipierter Notfallplan der eindeutigen Zuteilung von Verantwortlichkeiten bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen. Refinanzierungsvereinbarungen mit dem Head Office und ein Wertpapierportfolio, das in Notfallsituationen verkauft werden kann, begrenzen das Liquiditätsrisiko zusätzlich.

Als Zweigniederlassung hat die BoC Frankfurt Zugang zu umfangreichen Refinanzierungskanälen innerhalb der BoC-Gruppe. Allerdings wird angestrebt, die Refinanzierung durch lokale Quellen zu diversifizieren. So hat die Bank im Jahr 2022 verstärkt auf Termineinlagen von Unternehmenskunden, die Emission von European Commercial Papers sowie die Teilnahme an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank zurückgegriffen. Zur längerfristigen Refinanzierung wurden außerdem Medium Term Notes (MTN) emittiert. Interbanken-Einlagen im Zusammenhang mit der Zahlungsverkehrsabwicklung werden aufgrund ihrer hohen Volatilität nicht als Refinanzierung betrachtet, sondern als Barreserve bei der Zentralbank vorgehalten. Der gesamte Refinanzierungsplan der Bank wird jährlich im Einklang mit der lokalen Geschäftsstrategie und der regulatorisch geforderten mehrjährigen Kapitalplanung überprüft und aktualisiert.

### 3.3.5 Andere Risiken

Weitere Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, beziehen sich auf das Geschäfts- und Strategierisiko, das Reputationsrisiko und das Modellrisiko. Unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität des Geschäftsmodells der BoC Frankfurt werden für diese Risikoarten im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit so genannte Top-Down-Risikopuffer berechnet und von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Parallel dazu hat die Bank eine Reihe von internen Prozessen implementiert, die das Ausmaß dieser Risiken begrenzen und deren Steuerung ermöglichen. Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur betrachtet, allerdings bisher nicht als wesentlich eingestuft.

## 4 Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)

Die Geschäftsleitung der BoC Frankfurt setzte sich per 31. Dezember 2022 aus zwei Mitgliedern zusammen. Neben ihrer Rolle in der Bank werden von den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wahrgenommen.

Die Auswahlstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans der Bank orientiert sich an den Voraussetzungen nach § 25c KWG. Demzufolge stellt ein zentrales Kriterium für die fachliche Eignung der Geschäftsleitung eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit innerhalb der BoC-Gruppe oder in einem anderen Institut von vergleichbarer Größe und Geschäftsart dar. Zudem werden weitreichende theoretische sowie tiefgehende praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäftsgebieten vorausgesetzt. Neben den fachlichen Anforderungen stellen auch Persönlichkeitskriterien (sogenannte Softskills), wie beispielsweise Loyalität, Anpassungsfähigkeit, Kommunikationsstärke oder Regelbewusstsein, einen relevanten Teil der Auswahlstrategie dar.

Die Geschäftsleitung verfolgt in enger Kooperation mit dem Head Office der Bank of China Limited ein nachhaltiges Konzept der Vielfältigkeit. Es wird auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Zusammensetzung des Leitungsgremiums geachtet (derzeit beträgt das Verhältnis männlich/weiblich 50/50%).

## 5 Eigenmittel (EU CC1 und EU CC2)

Die Zusammensetzung der Eigenmittel der Bank wird in der Tabelle EU CC1 dargestellt:

in Mio. EUR		*) nach Referenznummern der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.	
		a) Beträge	b) Quelle*
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	365	Zeile 17
	davon: Dotationskapital	365	Zeile 17
2	Einbehaltene Gewinne	370	Zeile 18
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>736</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.		

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>736</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	180	Zeile 14
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>180</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	



40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>180</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>916</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	180	Zeile 14
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>180</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>180</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>1.096</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>7.392</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (in %)</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	9,95	
62	Kernkapitalquote	12,39	
63	Gesamtkapitalquote	14,82	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,88	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,04	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>4,61</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		

<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	89	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
<b><i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i></b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

**Tabelle 2: Vorlage EU CC1 per 31.12.2022.**

Die Eigenmittel der BoC Frankfurt betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 TEUR 1.095.506. Sie setzen sich zusammen aus TEUR 735.506 hartem Kernkapital CET1, TEUR 180.000 zusätzlichem Kernkapital AT1 und TEUR 180.000 Ergänzungskapital T2.

Als Instrumente des harten Kernkapitals rechnet die BoC Frankfurt das vom Head Office der Bank of China Limited überschriebene Dotationskapital in Höhe von TEUR 365.319 sowie Gewinne der Vorjahre, die nach Genehmigung des Head Office von der Frankfurter Zweigniederlassung einbehalten werden (in Höhe von TEUR 370.187). Diese Beträge sind der Zweigniederlassung zur freien Verfügung überlassen worden. Es bestanden keine Abzugspositionen, die von den handelsrechtlichen Eigenmitteln zur Überleitung zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln abgezogen wurden.

Als Instrumente des Ergänzungskapitals wurde ein Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 180.000 als T2 Ergänzungskapital am 27. Mai 2015 vom Head Office aufgenommen. Das Nachrangdarlehen wurde am 27. November 2020 vorzeitig verlängert. Es hat seitdem eine Laufzeit bis zum 27. Mai 2030. Zusätzliches AT1 Kernkapital in Höhe von TEUR 180.000 hat die BoC Frankfurt am 23. Dezember 2019 vom Head Office ohne zeitliche Befristung erhalten. Eine (teilweise) Rückzahlung des Darlehens ist frühestens nach 5 Jahren möglich und bedarf der vorherigen Zustimmung durch die BaFin.

Bei der Berechnung der Eigenmittel wurden keine Beschränkungen angewandt. Wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Head Office und der BoC Frankfurt bestehen nicht.

Die Überleitung zur Bilanz der Bank stellt sich wie folgt dar:

		a) + b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
in Mio. EUR		31.12.2022	
<b>Aktiva</b>			
<b>– Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1	Barreserve	139	
2	Forderungen an Kreditinstitute	10.281	
3	Forderungen an Kunden	5.740	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	486	
5	Immaterielle Anlagewerte	0	
6	Sachanlagen	2	
7	Sonstige Vermögensgegenstände	6	
<b>8</b>	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>16.654</b>	
<b>Passiva</b>			
<b>– Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
9	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.041	
10	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.687	
11	Verbriefte Verbindlichkeiten	661	
12	Sonstige Verbindlichkeiten	5	
13	Rückstellungen	19	
14	Nachrangige Verbindlichkeiten	360	Zeile 30 + Zeile 46
15	Verrechnungssaldo	2.081	
<b>16</b>	<b>Summe der Passiva ohne Eigenkapital</b>	<b>15.855</b>	
<b>Eigenkapital</b>			
17	Betriebskapital	365	Zeile 1
18	zur Verstärkung der eigenen Mittel belassene Betriebsüberschüsse	370	Zeile 2
19	Jahresüberschuss	64	
<b>20</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>799</b>	
<b>21</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>16.654</b>	

Tabelle 3: Vorlage EU CC2 per 31.12.2022.

## 6 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (EU OV1)

Die Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA). In diesem Zusammenhang werden die Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's verwendet, sofern diese vorhanden sind. Die Zuordnung der externen Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der veröffentlichten Standardzuordnung. Als Kreditrisikominderungstechnik für aufsichtsrechtliche Zwecke werden ausschließlich Barsicherheiten geltend gemacht. Zur Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge für Derivate wird der Standardansatz (CRR-SA) verwendet. Die Unterlegung von Marktrisiken erfolgt ebenfalls auf der Grundlage des Standardansatzes für Marktpreisrisiken, wobei die Wesentlichkeitsschwelle in der Regel unterschritten wird. Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden. Für die Ermittlung des regulatorischen Kapitals der operationellen Risiken wird der Basisindikatoransatz nach CRR angewendet. Der Wert wird einmal jährlich aktualisiert.

In der folgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtsrechtlichen risikogewichteten Aktiva und Eigenmittelanforderungen dargestellt:

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
in Mio. EUR				
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.065	6.936	565
2	Davon: Standardansatz	7.065	6.936	565
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	76	370	6
7	Davon: Standardansatz	65	368	5
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	11	2	1
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10-14	Entfällt			

15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	250	228	20
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	250	228	20
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25-28	Entfällt			
29	<b>Gesamt</b>	<b>7.392</b>	<b>7.534</b>	<b>591</b>

Tabelle 4: Vorlage EU OV1 per 31.12.2022.

## 7 Schlüsselparameter (EU KM1)

Die folgende Tabelle zeigt schließlich die Schlüsselparameter der Bank:

		a	e
		31.12.2022	31.12.2021
		in Mio. EUR	
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	736	683
2	Kernkapital (T1)	916	863
3	Gesamtkapital	1.096	1.043
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	7.392	7.534
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	9,95	9,06
6	Kernkapitalquote (%)	12,39	11,45
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,82	13,84

<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04	0,05
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,54	2,55
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,04	12,05
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,61	3,72
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	17.818	17.910
14	Verschuldungsquote (%)	5,14	4,82
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	11.916	10.981
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	12.183	9.349
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.458	2.891



16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	8.725	6.458
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	143,73	175,72
	<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.229	8.618
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.104	5.136
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,42	167,80

**Tabelle 5: Vorlage EU KM1 per 31.12.2022.**

Die Beträge der verfügbaren Eigenmittel für den 31. Dezember 2022 bilden den Stand nach offizieller Thesaurierung des Jahresüberschusses 2021 und vor Einbehaltung der Gewinne des Jahres 2022 ab. Die Kapitalquoten wie auch die Verschuldungsquote sind aufgrund eines Rückgangs der Volumina in bestimmten Geschäftsfeldern im Jahr 2022 leicht gestiegen und bewegen sich nach wie vor auf einem Niveau, das regulatorische Anforderungen und interne Puffervorgaben vollumfänglich erfüllt. Die Werte der Liquiditätsdeckungsquote beziehen sich auf den 12-Monats-Durchschnitt der vorangegangenen Periode. Bei der Strukturellen Liquiditätsquote war ein Rückgang zu verzeichnen, der insbesondere auf das Auslaufen der Gezielten Längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte und die laufende Steuerung der Kundeneinlagen in der Zinswende zurückzuführen ist.

## 8 Erklärung der Geschäftsleitung (Art. 431 Abs. 3 CRR)

Hiermit bestätigen wir, dass die BoC Frankfurt die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Frankfurt am Main, den 29.08.2023

– Die Geschäftsleitung –

  
 Shanjun Hu

  
 Fang Wang